

Informationen zum Sofortgeld für Privathaushalte, Unternehmen und land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Zusätzlich zu den bestehenden Hilfsprogrammen wird ein Sofortgeld für Privathaushalte, Unternehmen und land- und forstwirtschaftliche Betriebe gewährt.

- a) Das Sofortgeld wird als **Zuschuss** gewährt, wenn
 - ein Schaden durch das Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni entstanden ist,
 - die Mittel zur Ersatzbeschaffung von durch das Hochwasser zerstörtem Hausrat oder Betriebsvermögen verwendet werden.
- b) Es reicht zunächst aus, dass versichert wird, dass das Sofortgeld für Ersatzbeschaffungen verwendet wird. Wird nur Sofortgeld beantragt, sind ein Schadens- und anschließender Verwendungsnachweis nicht zu führen.
- c) Das Sofortgeld wird auf anschließend gezahlte weitere Hilfen angerechnet.
- d) Erhalten Geschädigte Versicherungsleistungen, ist das Sofortgeld zurückzuzahlen. Übersteigt das Sofortgeld die Versicherungsleistung, ist die Rückzahlung auf die Höhe der Versicherungsleistung beschränkt.
- e) Das Sofortgeld beträgt 1.500 € pro Haushalt. Bei Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt das Sofortgeld bis zu 5.000 €. In besonderen Härtefällen sind auch höhere Beträge möglich.

